



Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung

(Gemäß Artikel 10 Absatz 7 BaySchFG)

Hinweis für die Schülerin/den Schüler:

Bitte dieses Formular ausgefüllt, unterschrieben und mit Anlagen an die Berufsschule senden!

Anrede <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr	Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Wohnort		Postleitzahl	Straße
Ausbildungsbetrieb		Postleitzahl	Ort
			Telefon

Abwesenheit von der Wohnung beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

Verlassen der Wohnung um	<input type="text"/>	Uhr	<i>Dauer für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnung und Berufsschule für Augenoptik</i>
Abfahrt an der Heimathaltestelle um	<input type="text"/>	Uhr	
Ankunft an der Haltestelle in Schulnähe um	<input type="text"/>	Uhr	
Ankunft in der Berufsschule für Augenoptik um	<input type="text"/>	Uhr	
Hinweg insgesamt:			<input type="text"/> Std. <input type="text"/> Min.

Dauer des Unterrichts an der Berufsschule für Augenoptik: von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Verlassen der Berufsschule für Augenoptik um	<input type="text"/>	Uhr	<i>Dauer für das Zurücklegen des Weges zwischen Berufsschule für Augenoptik und Wohnung</i>
Abfahrt an der Haltestelle in Schulnähe um	<input type="text"/>	Uhr	
Ankunft an der Heimathaltestelle um	<input type="text"/>	Uhr	
Ankunft an der Wohnung um	<input type="text"/>	Uhr	
Heimweg insgesamt:			<input type="text"/> Std. <input type="text"/> Min.

Bitte Belege für die Reiseverbindungen (Bahn, MVV, etc.) beifügen!

Gesamtdauer der täglichen Abwesenheit von der Wohnung (Hinweg + 9 Std. Schuldauer + Heimweg):
 Std. Min.

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

Datum Unterschrift Schüler/in

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt.*)

Geprüft:.....Datum, Unterschrift Schule

Wichtiger Hinweis:
Bei nicht zutreffenden Angaben kann von der/vom Auszubildenden Kostenersatz gefordert werden!

*) Berufsschülerinnen und Berufsschülern kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen die tägliche Rückkehr zum Ort des gewöhnlichen Aufenthalts (Wohnung) nicht zugemutet werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts mehr als 12 Stunden oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden beträgt.

Wichtige Hinweise: - Eine Kostenübernahme für die Wohnheimunterbringung ist außerdem nur bei Schülerinnen und Schülern möglich, deren Ausbildungsstelle in Bayern liegt.
- Umschülerinnen und Umschüler haben keinen Anspruch auf eine Heimunterbringung bzw. eine Übernahme der Heimkosten.